



Gesplittete Abwassergebühr - versiegelte und befestigte Flächen

Die Abwassergebühr besteht seit dem Jahr 2010 aus einer Schmutzwassergebühr (häusliches Abwasser) und einer Niederschlagswassergebühr. Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch über den Wasserzähler abgerechnet. Die Niederschlagswassergebühr wird für das Regenwasser, welches von befestigten Flächen in die Kanalisation abläuft, erhoben. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die Dachflächen und alle anderen befestigten und versiegelten Flächen eines Grundstückes, z.B. Stellplätze, Zufahrten und Hofflächen, soweit diese direkt oder indirekt an einen öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

Bei der Erfassung der versiegelten und befestigten Flächen bei neubebauten Grundstücken sind wir nun auf Ihre Mithilfe angewiesen. Auch bei Änderungen der Größe der versiegelten Flächen oder bei der Änderung der Versiegelungsart benötigen wir eine Mitteilung des Grundstückseigentümers. Nur durch rechtzeitige Information an die Gemeindeverwaltung kann die korrekte Gebührenermittlung gewährleistet werden.

Die befestigten und versiegelten Flächen und Dachflächen werden je nach Versiegelungsart unterschiedlich bewertet. Bei Pflasterflächen versickert ein Teil des Niederschlagswassers, während Niederschlagswasser bei Asphaltbelägen nach geringfügiger Verdunstung fast vollständig in die Kanalisation fließt. **Aus diesem Grund werden vollständig versiegelte Flächen wie Asphalt oder Beton mit einem Faktor von 0,9, also 90 % der versiegelten Fläche, Platten oder Pflasterbeläge jedoch nur mit einem Faktor von 0,6, also 60 % der Fläche, berücksichtigt.**

Folgende genaue Einteilung wird vorgenommen:

Dachfläche:	Bewertungsfaktor
D1 Standarddach (flach oder geneigt)	0,9
D2 Gründach	0,5
Befestigte Flächen (Hof, Wege, Stellplätze u.a.)	Bewertungsfaktor
B1 Asphalt, Beton, Bitumen, fugenvergossene Pflasterflächen	0,9
B2 Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
B3 Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster	0,3

Befestigte Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in den öffentlichen Kanal angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenermittlung unberücksichtigt. Befestigte Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf zum Kanal und Nutzung des Niederschlagswassers für die Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 8 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert. Befestigte Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf zum Kanal und mit Niederschlagswassernutzung im Haushalt (WC, Waschmaschine u.a.) oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m^2 je m^3 Fassungsvermögen reduziert.

Befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über eine private Sickermulde, ein privates Mulden-Rigolensystem oder vergleichbare Anlagen mit gedrosseltem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung zu 50% reduziert.

Bitte füllen Sie bei Änderungen an Dachflächen oder befestigten Flächen und für neugebaute Grundstücke den beiliegenden Rückantwortbogen aus.

Zusätzlich benötigen wir noch einen Lageplan zu ihrem Grundstück, in welchem die genaue Lage der befestigten Flächen und deren Versiegelungsgrad eingezeichnet sind. Die Lagepläne sollten im Maßstab 1:500 oder 1:1000 gefertigt sein.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen bis spätestens einen Monat nach dem Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu. Bei einer Änderung der Größe oder des Versiegelungsgrades von Flächen mit mehr als 10 m² auf Ihrem Grundstück bitten wir ebenfalls um Mitteilung innerhalb eines Monats.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Anzeigepflicht bei Neuanschlüssen oder Änderung der Größe oder des Versiegelungsgrades in § 46 Abs. 4 – 6 der Abwassersatzung der Gemeinde Aichhalden geregelt ist. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht wegen nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Der Rückantwortbogen steht auch unter www.aichhalden.de als pdf-Dokument zum Download zur Verfügung.

Absender:

.....
.....
.....

zurück an
Gemeinde Aichhalden
Finanzverwaltung
Reißerweg 3
78733 Aichhalden

Flächenänderungen zur gesplitteten Abwassergebühr (zur Anpassung der Berechnungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr)

für folgendes Grundstück

Straße und Hausnummer

Grundstücksfläche m²

Bauvorhaben fertiggestellt am

Bitte jeweils nur geänderte Flächen eintragen! Bei neubebauten Grundstücken bitte alle versiegelten Flächen auf dem Grundstück eintragen!

Dachflächen

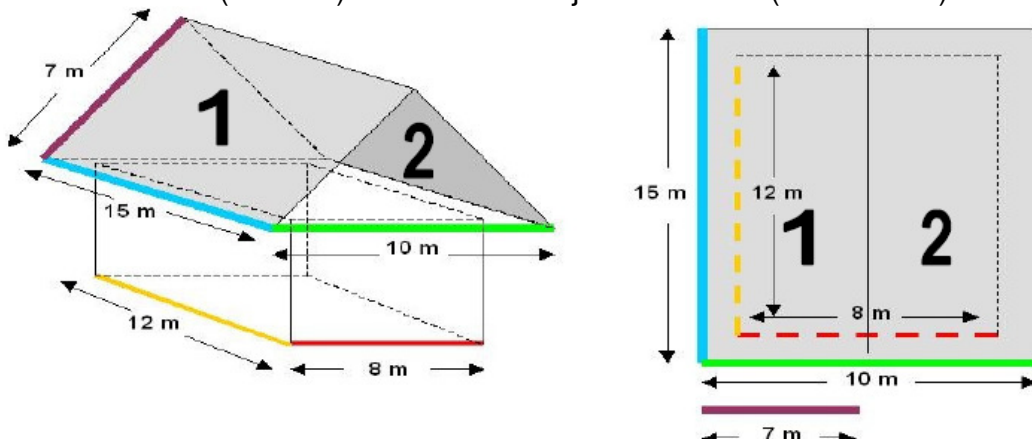
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Neubau Abbruch Umbau/Erweiterung Einbau Zisterne

Abhängen von Dachrinnen und Regenfallrohren (Versickerung)

Sonstiges

Als Dachflächen werden die senkrechte Projektion der Dachfläche von oben (nicht die Schrägfläche) angesetzt einschließlich der Dachvorsprünge (Dachlänge x Dachbreite, s. Beispiel)
Beispiel: zwei Dachflächen (1 und 2) mit Fläche von jeweils 75 m² (15 m x 5 m)



Nr.	Dachflächen (m ²)		Entwässerungsart			
	D1 - Standarddach (flach oder geneigt)	D2 - Gründach	Kanal	Zisterne mit Notüberlauf in Kanal	Zisterne ohne Notüberlauf in Kanal	Versickerung auf dem Grundstück
a			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Versiegelte Flächen

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Neuversiegelung Entsiegelung Änderung des Versiegelungsgrades

Nr.	Versiegelte Flächen (m ²)			Entwässerungsart			
	B1 - Asphalt, Beton, Bitumen, fugenvergossene Pflasterflächen	B2 - Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	B3 - Kies, Schotter, Rassen-gittersteine, Porenpflaster	Kanal	Zisterne mit Notüberlauf in Kanal	Zisterne ohne Notüberlauf in Kanal	Versickerung auf dem Grundstück
A				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte legen Sie dieser Rückantwort einen Lageplan des Grundstückes bei. Machen Sie bitte im Lageplan die einzelnen Flächen, die Art der Versiegelung und deren Größe kenntlich (Dachflächen mit kleinen Buchstaben a, b, c, etc.; versiegelte Flächen mit Großbuchstaben A, B, C, etc.). Der Lageplan sollte im Maßstab 1:500 oder 1:1000 gefertigt sein.

Zisternen

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Sie haben eine fest installierte und mit dem Erdreich verbundene Zisterne? ja nein
 Hat Ihre Zisterne einen Notüberlauf in den Kanal? ja nein
 Sie haben eine Versickerungsanlage?(Sickermulde, Mulden- oder Rigolensystem etc.) ja nein

Fassungsvolumen Ihrer Zisterne m³
 Beschreibung Ihrer Anlage/Zisterne

.....

Die Zisterne wird im Haus genutzt für

- Toilettenspülung ja nein
 - Wäsche waschen ja nein
 - anderes ja nein
- wenn ja für welchen Zweck

.....

Die Zisterne wird nur zur Gartenbewässerung genutzt ja nein

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Aichhalden berechtigt ist, die Angaben zu überprüfen. Ausserdem teile ich jede weitere Änderung der Gemeinde mit.

.....
 Ort/Datum

.....
 Unterschrift